Kunststoffrohrverband e.V.

Stellungnahme des Kunststoffrohrverbands e.V. (KRV) zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Grundsätzliches:

Der Fachverband der Kunststoffrohr-Industrie (KRV) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Verbändeanhörung eine Stellungnahme abzugeben. Der KRV bündelt seit 1957 das Wissen und die Anliegen seiner Mitglieder, die im Bereich der Rohstofferzeugung und Herstellung von Kunststoffrohrsystemen vielfach als Weltmarktführer tätig sind. Als innovative, energieintensive Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rd. 6,2 Mrd. Euro und einer Gesamtmitarbeiterzahl von über 16 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland stellen sich die Mitglieder des KRV e.V. ihrer Verantwortung für eine lebenswerte Umwelt und treiben aktiv die Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen Klimaschutz, ressourcenschonendes Bauen, umweltverträgliche Wasserwirtschaft und Recycling voran.

Die öffentliche Beschaffung ist auch für die für die Kunststoffrohr-Industrie von besonderer Bedeutung. Unser Verband begrüßt daher die Bemühungen der Bundesregierung, das Vergaberecht zu entbürokratisieren und Vergabeprozesse zu beschleunigen. Positiv bewertet unser Verband die in diesem Entwurf vorgesehene Möglichkeit, umweltbezogene, soziale sowie Qualitäts- und Innovationsaspekte bereits innerhalb der Markterkundung einzubeziehen. Der KRV setzt sich für die Stärkung grüner Leitmärkte als marktgerechtes Instrument ein. Deshalb unterstützt unser Verband das Bekenntnis zur Stärkung der Leitmärkte in diesem Entwurf. Fraglich ist, ob die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten auf freiwilliger Basis tatsächlich zielführend ist. Insbesondere die häufig einer sehr hohen Arbeitsbelastung ausgesetzten Kommunen dürften in vielen Fällen von der Anwendung der Regelung absehen, um den Arbeitsaufwand nicht noch weiter zu erhöhen. Ohne verstärkte Bemühungen seitens des Gesetzgebers wird auch in Zukunft vor allem ein Kriterium entscheidend sein: der Preis. Den öffentlichen Stellen kommt allerdings eine besondere Vorbildfunktion zu, nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen. Unser Verband ist gerne bereit, dem Bund als Partner in der Entwicklung von entsprechenden Kriterien zur Seite zu stehen und die Einführung gemeinsam voranzutreiben.

Aus unserer Sicht ist die Anpassung der Verordnungsermächtigung in § 113 GWB positiv zu bewerten, da die Bundesregierung dadurch verpflichtende Anforderungen an die Beschaffung klimafreundlicher Leistungen schneller umsetzen kann. Die Schaffung dieses Instruments kann jedoch nur der erste Schritt sein. Nach Verabschiedung des Gesetzesentwurfs muss die Bundesregierung zügig und umfassend von diesen Spielräumen Gebrauch machen. Auch die im Entwurf vorgesehene stärkere Digitalisierung wird zu einer Beschleunigung der Vergabeprozesse führen und sollte weiter forciert werden.

Die Kunststoffrohrbranche liefert die technischen Lösungen für eine erfolgreiche und vor allem zügige Umsetzung von Wohnungsbau, Infrastrukturausbau und Energiewende. Unsere Mitgliedsunternehmen verfügen über die nötige Expertise, Kapazitäten und Innovationskraft, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten. Damit stehen wir dem Bund und den Kommunen als Partner bei vielen Transformationsprozessen zur Verfügung und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Kunststoffrohrverband e.V.
Münsterstraße 5, HAMTEC, Haus 2a
59065 Hamm
Telefon +49-(0)2381/97 55 98-0
E-Mail info@krv.de

Anmerkung 1: Artikel 1 - § 113

„Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen sowie zur Ausrichtung von Wettbewerben zu regeln. Diese Ermächtigung umfasst die Befugnis zur Regelung von Anforderungen an den Auftragsgegenstand und an das Vergabeverfahren, insbesondere zur Regelung

- *(…)*
- *9. verpflichtender Anforderungen an die Beschaffung von klimafreundlichen Leistungen."*

Die Ergänzung der Verordnungsermächtigung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dadurch wird klargestellt, dass auch verpflichtende Anforderungen an die Beschaffung klimafreundlicher Leistungen miteinbezogen werden. Jetzt wird es darauf ankommen, dass der Gesetzgeber in Zukunft tatsächlich von dieser Regelung Gebrauch macht und durch Zuschlagskriterien verpflichtende Anforderungen für die Beschaffung klimafreundlicher Leistungen stellt.

Anmerkung 2: Artikel 1 - § 122 – Absatz 3

„Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 soll durch Eigenerklärungen erfolgen. Über Eigenerklärungen hinausgehende Unterlagen sollen im Verlauf des Verfahrens nur von aussichtsreichen Bewerbern oder Bietern verlangt werden. Der Nachweis kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden."

Aus unserer Sicht ist diese Vereinfachung richtig und notwendig. Die hohen bürokratischen Hürden belasten insbesondere mittelständische Unternehmen stark. Die hier vorgesehene Stärkung der Eigenerklärung senkt den Verwaltungsaufwand und bedeutet für die Unternehmen, die an der Vergabe teilnehmen, eine deutliche Erleichterung. Die Bundesregierung sollte weitere Schritte unternehmen, um die Hürden abzubauen und so für einen fairen Wettbewerb zu sorgen.

Anmerkung 3: Artikel 7 *§ 28 – Absatz 1*

„Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens darf der öffentliche Auftraggeber Markterkundungen zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchführen. Die Markterkundung kann auch umweltbezogene und soziale Aspekte sowie Aspekte der Qualität und Innovation umfassen und auch elektronisch durchgeführt werden."

Die Einbeziehung umweltbezogener, sozialer, qualitativer und innovativer Aspekte ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft. Durch ihr hohes Auftragsvolumen kann die öffentliche Vergabe einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich Innovation und eine nachhaltige Produktions- und Arbeitsweise für die betreffenden Unternehmen auch wirtschaftlich lohnen. Dadurch werden Investitionen in innovative Prozesse angereizt. Die Kunststoffrohr-Industrie ist hochinnovativ und kann mit ihren Produkten die großen Transformationsprozesse (Digitalisierung, klimafreundlicher Bau, Infrastrukturausbau oder Energiewende) unterstützen. Darüber hinaus ist die Kunststoffrohr-Industrie, die zu den energieintensiven Industrien zählt, bereits jetzt zu 100 % elektrifiziert. Der Kunststoffrohrverband e. V. unterstützt den ersten Schritt des BMWE, Nachhaltigkeit im Vergabeprozess zu implementieren und steht dem Ministerium wie bereits in der Vergangenheit als Partner zur Verfügung.